

25.06.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl eines ordentlichen und stellvertretendes Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III

- zu Drucksache 18/3651 -

Anstelle des ordentlichen Mitglied Frederick Cordes MdL wird folgendes Mitglied des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewählt:

Ordentliches Mitglied:
Thorsten Klute MdL

Anstelle des stellvertretenden Mitglied Hartmut Ganzke MdL wird folgendes Mitglied des Landtags als stellvertretendes Mitglied in den Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewählt:

Stellvertretendes Mitglied:
Frederick Cordes MdL

Grundlage

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985, S. 26), Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen

Jochen Ott
Ina Blumenthal

und Fraktion

Datum des Originals: 25.06.2024/Ausgegeben: 26.06.2024